

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: [10]

Nachruf: Totentafel

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Totentafel.

• **Fritz Günter, Bautechniker in Zürich**, starb am 2. Juni im 35. Altersjahr.

• **Hans Otth-Weber, Malermeister in Langnau a. A.** (Zürich), starb am 2. Juni im 45. Altersjahr.

Verschiedenes.

Eintragungsgebühr für Lehrverträge. Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich ersucht uns um Bekanntgabe folgender Mitteilung:

(*) Die Volkswirtschaftsdirektion hat am 11. Mai 1934, auf Grund von § 2 der Gebührenverordnung für die Verwaltungsbehörden vom 11. Dezember 1922 verfügt, daß die Betriebsinhaber ab 1. Juli 1934 für die Eintragung eines Lehrverhältnisses in das Lehrlingsregister eine Gebühr von Fr. 5.— zu entrichten haben. Dabei ist der Eingang des Lehrvertrages maßgebend. Diese Gebühr ist mit der Einreichung des Lehrvertrages einzuzahlen (Postcheck-Konto VIII/16,100) und ist auch bei der Anmeldung von Lehrverhältnissen zwischen Eltern und Kindern zu entrichten.

Direktion der Volkswirtschaft
des Kantons Zürich: Rud. Streuli.

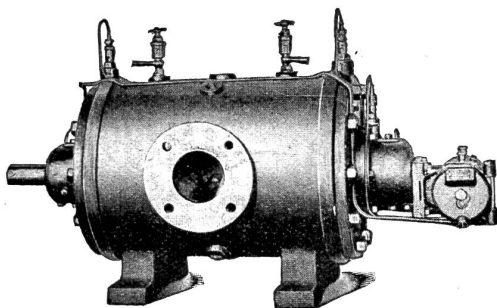
Schweizer Künstler und Schweizer Gewerbler in Venedig. (Korr.) Die 9. Gewerbliche Studienreise beginnt am 15. Juli 1934 mit einem zweitägigen Aufenthalt in Venedig, wo gegenwärtig die 19. Internationale Kunstausstellung das Interesse der Kulturnationen auf sich zieht. An dieser Ausstellung gibt es u. a. einen Schweizer Pavillon, der eine ansehnliche Anzahl Werke schweizerischer Künstler von besonderer Prägung birgt. Bei der Eröffnung der Ausstellung am 12. Mai hat denn auch König Viktor Emanuel Gelegenheit genommen, Kommissar Vital, Kunstmaler Righini aus Zürich und Präsident Baud-Bovy der eidgenössischen Kunstkommission in Lausanne zu den Leistungen der schweizerischen Künstlerschaft zu beglückwünschen. Die gesamte Ausstellung in Venedig zählt über 4000 Kunstwerke der Malerei und Bildhauerei von 1391 Künstlern aus aller Welt.

Für die Gewerbliche Studienreise, die von Venedig weiter nach Corfu, Konstantinopel, Athen, Santorin, Durazzo und Spalato führt, ist noch eine An-

zahl Teilnehmerkarten verfügbar geworden. Anmeldungen zu der Reise, die mit der zweiten Sommer-Mittelmeerfahrt des Norddeutschen Lloyd auf dem Dampfer „Dresden“ zusammenfällt, können noch bis zum 15. Juni an den 1. Sekretär des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Hans Galeazzi im Bürgerhaus Bern, oder an das Postfach des Komitees für Gewerbliche Studienreisen, Sihlpost 343, Zürich, gerichtet werden. Das Interesse der gewerblichen Kreise an der heimischen Kunst im Ausland ist gewiß erfreulich; der Besuch der Venediger Ausstellung dürfte zwischen Künstlerschaft und Gewerbe Wege bahnen, aus denen die Entwicklung des einen wie des anderen Standes Anregungen und Ideen schöpfen kann.

Berichtigung. In Nr. 7 dieses Blattes befindet sich eine Notiz des Inhalts, der Schweiz. Schmiede- und Wagnermeisterverband habe seine diesjährige Delegiertenversammlung nach Olten verlegt und auf einen Tag beschränkt, während sie sonst immer in zwei Tagen abgehalten wurde. Die Einschränkung sei der Verkürzung der Subventionen, sowie der anhaltenden Krise zuzuschreiben. Der erstgenannte Grund stimmt nun nicht. Wohl hat der Verband jahrelang Generalversammlungen von zwei Tagen Dauer abgehalten. Wenn für dieses Jahr die Durchführung einer rein geschäftsmäßigen eintägigen Versammlung unter Weglassung eines unterhaltenden Teiles beschlossen wurde, geschah es lediglich im Bestreben, angesichts der allgemeinen Wirtschaftskrise einmal zur Abwechslung eine möglichst einfache Veranstaltung zu treffen. Mit Subventionen hat die Sache nichts zu tun und der Verband hat für seine Tagungen auch noch von keiner Seite Subventionen bezogen.

Ein schweizerisches Erfinder-Jubiläum. Das Metallspritzverfahren nach M. U. Schoop kann heute auf ein 25-jähriges Bestehen zurückblicken. Beim Flobertschießen beobachtete Schoop damals das Aufprallen der Bleikugeln auf hartes Gestein und gründete auf diese Wahrnehmung sein neuartiges Arbeitsprinzip: das Anschleudern von Metall auf irgendwelche Gegenstände. Als vor 25 Jahren der Erfinder mit seinen Fundamentalversuchen vor die Öffentlichkeit trat, wurde er lange Zeit als Narr und Bluffer verdächtigt. Lange Jahre in aufreibendem Kampfe um die patentrechtliche Anerkennung stehend, hat der schlagfertige und zähe Zürcher seinem Wahl-



G. & W.

K. 11

Rotations-Kompressoren Vakuumpumpen und Gebläse

System „WITTIG“

Stationäre und fahrbare Anlagen für
sämtliche Industriezweige

Verlangen Sie unseren ausführlichen Prospekt und
kostenlose Offerte

GRABER & WENING, MASCHINENFABRIK, NEFTENBACH

1800 3'